

Schnür oder Kettlein / damit man die Röhre auff und zuziehen kan / wie in denen vorigen Ofen oben zur gnüge albereit ist angewisen worden.

Wie man den Ofen zierlich überziehet und bekleiden solle.

Damit man diese Röhren mit leichtlich sehen und der Ofen zierlicher gestaltet seyn möge / kan man von durchsüchtigē schön außgehauenē Blech mit durchgebrochenen Zügen oder Figuren diesen Ofen gleichsam einen Überzug machen / denselbigen schön mahlen und vergülden lassen / und kan durch solche übergemachte durchgebrochene Türz einen weg als den andern die Hitze dem Gemach unverhinderlich mitgetheilet werden. Sap. lat. dict.

### Das IX. Capitel.

Eine sonderbare noch unbekante Art eines Ofens / damit man unterschiedliche Gemächer mit wenigem Holz wärmen kan.

Fig. H.

Ofen wo man nicht viel Holz hat.

Diese Invention dienet fürnemlich an diejenigen Orter / da man nicht viel Holz in Vorrath / bey Bestungen / Berghäusern oder dergleichen / anzuordnen / dessen Beschaffenheit und Zurichtung ist nachfolgend diese:

Gewölbe des Ofens.

1. Man läset ein Gewölbe von gebackenen oder andern Mauersteinen über oder unterhalb die Erde bauen (je nachdem es der Platz und die Gelegenheit des Orts zulassen wil) dessen Grösse soll alhier zum Exempel solcher gestalt genommen werden / nemlich die ganze intwendige Weite des Ofens

soll auff wenigste 10. bis 12. Schuhe halten / die Höhe des Gewölbes soll auch intwendig im liechten von 6. bis 8. Schuhe genommen werden.

2. Der Boden dieses Gewölbes und Ofens soll von gebackenen Steinen gemacht / und wo man soviel in Vorrath haben kan / doppelt auffeinander geleyet und in Lännen eingesäset werden / in mangel aber der gebackenen Steine / muß man sich mit wacken und Kieselsteinen behelffen / setzet dieselbigen fein dicht (hart) aneinander / nicht in Speise / sondern nur in groben Sand oder Erde / worbey zu wissen / daß dieses unten in einem Hof oder an einē Ort da kein Holz oder Gebälcke mehr darunter / solle ange richtet und also vor dem Brand und Feur genugsam versichert werden.

Boden des Gewölbes.

3. Wann nun dieser Boden besetzt / welchen man drey oder vierfach mit Kiesel und Wackensteinen auffeinander machen soll / so wird alsdan das Gewölbe ferner darauff gesehet / und oberhalb desselbigen 2. 3. oder mehr Rauch- und Luftlöcher mit Stöppeln a. b. c. d. angeordnet / damit man solche fein beheb wider zumachen / den Rauch aber absonderlich durch eine Röhre oder andern bequemen Platz außführen könne.

Steine zu dem Boden.

4. Oben in das Gewölbe dieses Ofens soll ein rundes oder gevieretes Loch eingemauret werden / in grösse von 3. bis 4. Schuhe.

Loch in dem Gewölbe.

5. Auff dieses Loch soll eine Röhre auffgemauret / deren Höhe durch alle Böden der Stockwerke hindurch und aufwärts gehen / und an die Wände deren

Röhre darauff.